**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 66 (1915)

**Heft:** 7-8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Resistenz gegenüber der Insektion von Tortrix ziemlich rätselhaft. Hegenbesen, wenigstens die parasitären, belauben sich zwar meist zu anderer Zeit wie der normale Baum. Ob dies für diesenigen der Lärche zutrifft, und ob die Immunität des beschriebenen Hegens besens diesem Umstande zuzuschreiben ist, bin ich leider jetzt nicht imsstande zu entscheiden.

Eine solche Vermutung scheint aber nicht sehr plausibel, wenn man bedenkt, daß im Münstertal zur Zeit der starken Insektion von Tortrix auch die jungen 3 bis 6 jährigen Lärchen meistens nicht befallen waren.

Wie von Tubeuf gezeigt hat, sind die Charaktere der Hegenbesen erblich und können durch Samen übertragen werden; es ist auch möglich, sie mittels Pfropfen auf einen normalen Baum zu überpflanzen.

In dem Journal forestier suisse 2 sprach ich, auf Grund des Untersuchungsergebnisses einiger Fälle, die Meinung aus, daß bei der Verbreitung von nicht parasitären Hezenbesen, außer der Überstragung durch Samen auch diesenige durch Pollen in Frage kommt. Dabei kann der Pollen nicht nur aus Hezenbesen, sondern ebensogut von scheindar normalen Individuen stammen, die das Merkmal in latenter Form beherbergen. Dadurch würde namentlich die stark sporadische Verbreitung der Hezenbesen erklärt; daneben bleiben aber in der Biologie dieser Mißbildungen noch viele dunkse Punkte, so daß jede genaue Bevbachtung von Interesse ist.



# Vereinsangelegenheiten.

#### Ständiges Komitee.

Sitzungen vom 26. April und 12. Juni 1915 in Bern und Zürich. Protokollauszug.

- 1. Die Redaktion des Journal wird Herrn Professor H. Badoux, Zürich, übertragen, der in verdankenswerter Weise Annahme erklärt.
- 2. Die Wahl des Redaktors für die "Zeitschrift" wird für eine der nächsten Sitzungen in Aussicht genommen.

<sup>1</sup> Naturwiffenschaftliche Zeitschrift 1910, loc. cit.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> "Les balais de sorcières et leur distribution." 1911, S. 85.

- 3. Die ordentliche Jahresversammlung, welche seiner Zeit im Kanton Bern abgehalten werden soll, wird angesichts der Kriegslage nochmals verschoben.
- 4. Die vom Kassier vorgelegten Jahresrechnungen 1914/15 (Verswaltungsrechnung und Rechnung Fonds Morsier) werden gutgeheißen und an die Rechnungsrevisoren geleitet, ebenso die entsprechenden Budgets 1915/16.
- 5. Es wird beschlossen, zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eine außerodentliche Versammlung auf Sonntag, den 7. August 1915, nachmittags ein Uhr, nach Olten (Bahnhofbüsett I. Etage), einzuberusen; hierfür ist folgende Tagesordnung vorgesehen:
  - 1. Wahl eines Tagespräsidenten unter der Leitung des Präsidenten des ständigen Komitees.
  - 2. Jahresberichte 1913/14 und 1914/15.
  - 3. Bericht über den Stand der Publikationen, des Schweizerischen Forstwereins (Denkschrift über die forstlichen Verhältnisse der Schweiz).
  - 4. Aufnahme neuer Mitglieder.
  - 5. Vorlage der Rechnungen 1913/14 und 1914/15.
  - 6. Bericht der Rechnungsrevisoren.
  - 7. Budget 1915/16.
  - 8. Wahl des ständigen Komitees für den Rest der laufenden Amtsdauer (1915/16 und 1916/17).
  - 9. Unvorhergesehenes.

Die Versammlung soll mit Rücksicht auf die schwere Zeit in aller Einfachheit (ohne gemeinschaftliches Essen) abgehalten werden.

Aarau, im Juli 1915.

Der Aktuar: C. Wanger.



### Jahresrechnungen 1914/15.

### A. Rechnung des schweizerischen Forstvereins.

Voranschlag 1914/15 Fr.	I. Einnahmen.	Rechnung 1914/15 Fr.
1600. — \ 900. — \	1. Fahresbeiträge	1570. —
5000 <b>.</b> —	2. Bundesbeitrag	4000. —
150. —	3. Pontokorrent- und Postcheckzinse	97.92
100. —	4. Verkauf von Kubiktabellen	300. —
100. —	5. Verschiedenes	90. —
7850. —	Total Einnahmen	6057.92

Voranschlag 1914/15 Fr. 350. — 900. —	II. Ausgaben.  1. Administration und Drucksachen	Rechnung 1914/15 Fr. 102.86 478.15		
50. — 220. — 130. —	6. Waldreservationen	4750. 07  — 13. 45 210. — 108. —		
7450 400	Total Ausgaben Mehreinnahmen	$\frac{5662.53}{395.39}$		
	Vermögensausweis.			
	Das Vermögen betrug am 30. Juni 1914 Mehreinnahmen der Betriebsrechnung Sonach Vermögen auf 30. Juni 1915 Kontokorrentbüchlein			
	In bar Kassa	$\frac{3.12}{2749.57}$		
		2130.01		
	B. Fonds Morsier.			
	I. Einnahmen.			
265. — 35. — 300. —	1. Kapitalzinse	$ \begin{array}{r} 269.90 \\ 55.30 \\ \hline 325.20 \end{array} $		
II. Ausgaben.				
200. — 200. — 200. —	1. Reisestipendien	325. 20		

Vermögensausweis.	Rechnung 1914/15 Fr.
7 Obligationen à Fr. 1000	7000. —
Guthaben bei der Basellandschaftlichen Hypothekenbank, Filiale Basel Fr. 344.70 Guthaben beim Konto: Broschüre Forstliche	
Verhältnisse	
	1644.70
Sonach Vermögen auf 30. Juni 1915	8644.70
Basel, den 30. Juni 1915.	

Der Kassier: 36. Müller, Stadtförster.



## Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben pro 1915/16.

A. Forstverein. Rechnung Budget 1914/15 1915/16 I. Einnahmen. Fr. Fr. 1. Mitgliederbeiträge. 1570. — 1500. — 2. Bundesbeitrag . . . 4000. — 4000. — 97.92 3. Kontokorrent und Postcheckzinse 100. — 4. Verkauf von Kubiktabellen . . 300. — 100. — 90. — 5. Verschiedenes 100. — . . . 6057.92 Total Einnahmen 5700. -II. Ausgaben. 1. Administration und Drucksachen 102.86 200. -478.15 2. Ständiges Komitee und Spezialkommissionen 500. — 3. Preisaufgabe 4. Zeitschrift: 1724.10 a) deutsche Ausgabe Fr. 1200. — 1035.65 b) französische Ausgabe 800. c) Kosten des Verlages 834. — 700. — 947.32 d) Gemeinsame Kosten . 850. e) Holzhandelsbericht 300. — 209. -4750.07 3850. — Übertrag 5331.08 4550. —

Rechnung 1914/15		Budget 1915/16
Fr. 5331. 08	Übertrag	Fr. 4550. —
210. —	5. Urwaldreservationen	210. —
13.45	6. Ausstellung	
108. —	7. Verschiedenes	140. —
5662.53	Total Ausgaben	5900. —
	Mehrausgaben	200. —
	B. Fonds Morfier.	
	I. Einnahmen.	
269.90	1. Rapitalzinse	270. —
55.30	2. Kontokorrentzinse	60. —
325. 20	Total Einnahmen	330. —
	II. Ausgaben.	
	1. Reisestipendien	200. —
	2. Verschiedenes	30. —
	Total Ausgaben	
205 00	_	
325. 20	Mehreinnahmen	<u> 100. —</u>

Basel, den 30. Juni 1915.

Der Raffier: 36. Müller, Stadtförster.



# Mitteilungen.

### Bon den Arbeiten des Schwarzspechtes.1

Von Alb. Seg, Bern.

Der Schwarzspecht (Dryocopus martius L.) ist ein den Forstleuten bekannter Vogel. Wo er heimisch ist, bleibt er nicht lange verborgen, da sein kräftiger Ruf bald im Hochwald widerhallt. Auch durch die Spuren seiner Tätigkeit macht er sich bald bemerkbar. Die Bearbeitung der Bäume hat auch zu einer umfangreichen Diskussion über den Nuhen und Schaden der Spechte Anlaß gegeben.

Wir wollen hier diese Erörterungen nicht aufleben lassen, da ja bei uns die Spechte zu den geschützten Vögeln gehören und sie unter diesem

Dieser Artikel war vor dem Erscheinen der Arbeit des Oberförsters W. Schäsbelin in Nr. 6 1914 dieser Zeitschrift an die Redaktion eingesandt worden. Soweit möglich werden die Angaben derselben noch berücksichtigt.